

SozialTicket Böblingen

Meine Verbindung!



RF 254

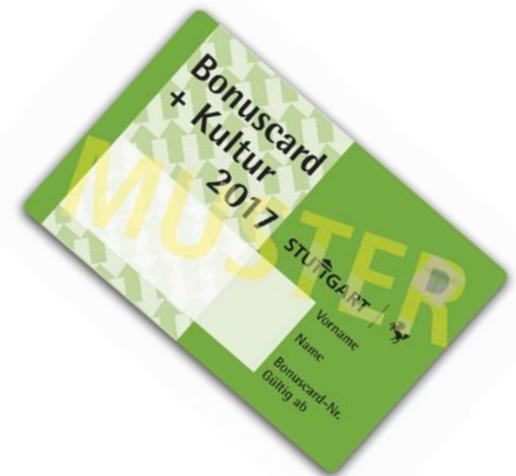
P 069286



Grundsätze zum SozialTicket im VVS

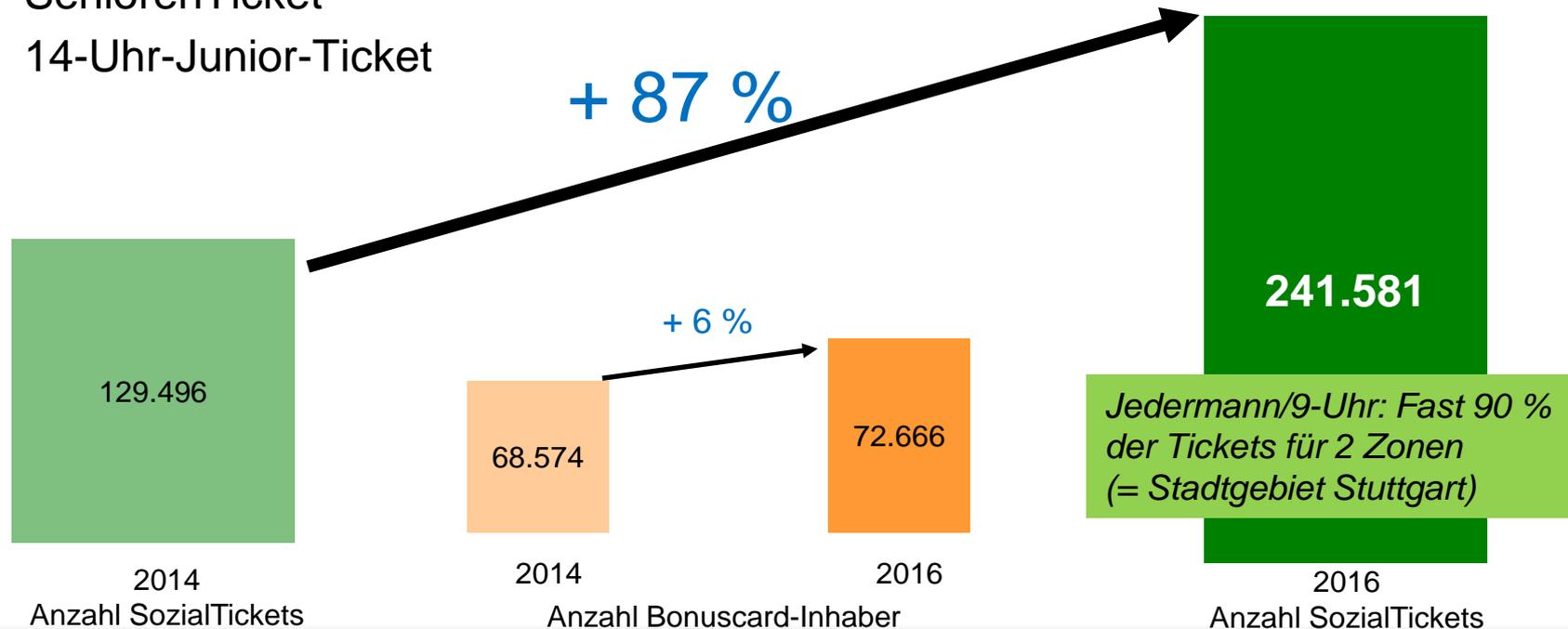
- ▶ Kein generelles VVS-Tarifangebot
- ▶ Zuständigkeit liegt bei Stadt- und Landkreisen
- ▶ Basis bilden die bestehenden VVS-Tarifangebote

- ▶ Situation in der Landeshauptstadt Stuttgart (LHS)
 - Ausgabe der Bonuscard für Einwohner mit Hauptwohnsitz in der LHS, die folgende Leistungen beziehen:
 - SGB II
 - SGB XII
 - AsylbLG
 - WoGG
 - Kinderzuschlag nach BKGG
 - Jugendhilfe (SGB VIII)
 - Mit der Bonuscard können dann (neben anderen Leistungen) ermäßigte VVS-MonatsTickets (= SozialTicket) gekauft werden



Entwicklung des SozialTickets in der LHS

- ▶ LHS hat SozialTicket in 2015 neu aufgestellt und Leistungen deutlich erweitert
- ▶ Erhöhung des Zuschusses von pauschal 15,50 Euro auf 50 % des Ticketpreises
- ▶ Als SozialTicket werden folgende MonatsTickets ausgegeben:
 - MonatsTicket Jedermann
 - 9-Uhr-Ticket
 - Seniorenticket
 - 14-Uhr-Junior-Ticket



Evaluation nach 2 Jahren

Zielsetzung/Methode

- ▶ Ermittlung Bekanntheit, Akzeptanz und Nutzung SozialTicket
- ▶ Überprüfung der Zuschusszahlungen der LHS
- ▶ Persönliche Befragung von rund 1.000 Bonuscard-Berechtigten in Sozialamt/Jobcentern

Wichtige Ergebnisse

- ▶ Hohe Zufriedenheit mit SozialTicket (46 % sehr zufrieden / 50 % zufrieden)
- ▶ Hohe Bekanntheit auch bei Nichtnutzern (85 %)
- ▶ Durchschnittsalter Nutzer SozialTicket: 41,8 Jahre
- ▶ Pkw-Verfügbarkeit bei Bonuscard-Inhabern: 25 %
- ▶ Zusammensetzung der Nutzer des SozialTickets:
 - 23 % berufstätig
 - 24 % in einer Maßnahme/Praktikum oder Ausbildung
 - 15 % im Ruhestand
 - 5 % Hausfrau/-mann
 - 33 % arbeitslos/Sonstiges

Zuschussbedarf in der LHS

- ▶ Der Zuschussbedarf wurde vor Einführung der neuen Konditionen vom VVS kalkuliert und im Rahmen der Evaluation überprüft
- ▶ Der Zuschussbedarf beträgt 5,1 Mio. € pro Jahr
 - Bisherige Nutzer des SozialTickets sorgen für einen erhöhten Zuschussbedarf, da der Eigenanteil auf 50 % gesunken ist
 - Bisherige Zeitticket-Kunden sorgen für einen erhöhten Zuschussbedarf, da die bisherigen Fahrkosten höher waren
 - Bisherige Kunden des Gelegenheitsverkehrs mindern den Zuschussbedarf, da die bisherigen Einnahmen unter dem Anteil des SozialTickets lagen
 - Absolute Neukunden mindern ebenfalls den Zuschussbedarf

SozialTicket Landkreis Böblingen

- ▶ Kostenabschätzungen für den Landkreis Böblingen basieren auf den Erfahrungen und realen Ergebnissen des SozialTickets in Stuttgart:
 - Abweichung 1: Reduzierung Absatzmenge gegenüber LHS um 50 %
 - Abweichung 2: veränderte Gewichtung Verkäufe 9-Uhr-Ticket (36%⇒18%)
 - Abweichung 3: geänderte Verteilung der Verkäufe in Bezug auf die Preisstufen (z. B. je 40 % 1 und 2 Zonen)

- ▶ Abschätzung Kosten SozialTicket Böblingen (Modell Zuschuss 50 % auf alle Preisstufen): 1,2 Mio. €

SozialTicket Böblingen: To do

- ▶ Vertrieb muss geregelt werden (Zuständigkeit, finanzieller und organisatorischer Aufwand)
- ▶ Nachweis der Berechtigung muss geregelt werden („Bonuscard Böblingen“?) ⇒ unterschiedliche Behörden!
- ▶ Zeitlicher Vorlauf für SozialTicket Böblingen erforderlich (ca. 12 Monate)
- ▶ Zusammenhang mit Tarifzonenreform, die aktuell im VVS diskutiert wird, beachten (Beschlüsse in 2018 vorgesehen)